

Tarifeinigung erzielt!

3,0 %, mindestens 90 Euro ab 1. März 2014, weitere 2,4 % ab dem 1. März 2015



Nachdem die Beschäftigten von Bund und Kommunen durch eine beeindruckende Warnstreikwelle mit über 200.000 Streikenden die ver.di-Forderungen unterstützt haben, konnte in der dritten Verhandlungsrunde ein Ergebnis erzielt werden.

Die Tarifeinigung im Überblick:

- Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 1. März 2014 um 3,0 %, mindestens 90 Euro. Im Durchschnitt aller Tabellenwerte ist dies mit 3,3 Prozent zu bewerten.
- Weitere Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,4 % ab dem 1. März 2015.
- Erhöhung der Vergütungen für Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten ab 1. März 2014 um 40 Euro, weitere Erhöhung ab 1. März 2015 um 20 Euro.
- Laufzeit bis 29. Februar 2016
- Die Urlaubsdauer wird für alle Beschäftigten, unabhängig vom Lebens-

alter, auf 30 Tage erhöht. Die Regelung gilt bereits für das Urlaubsjahr 2014 und bezieht sich auf eine 5-Tage-Woche. Für die Auszubildenden konnte der Urlaub um einen Tag auf 28 angehoben werden.

- Die am 28. Februar 2014 außer Kraft getretene Übernahmeregelung für Auszubildende wird für die Laufzeit des Tarifabschlusses verlängert.
- Bund und VKA lehnen einen tarifvertraglichen Ausschluss sachgrundloser Befristungen ab. ver.di konnte jedoch erreichen, dass die Entwicklung der Befristungen im öffentlichen Dienst durch ein gemeinsam mit dem Bund in Auftrag zu gebendes Gutachten detailliert untersucht wird.
- Die Forderung nach Angleichung des Nachtarbeitszuschlags in den Krankenhäusern wollte die VKA mit einer Kürzung der Schicht- und Wechselschichtzulage verbinden. Auf dieser Basis war keine Einigung möglich.
- Mit der Forderung nach einer Nahverkehrszulage für die Beschäftigten im öffentlichen Personennahverkehr konnte sich ver.di nicht durchsetzen. Auch eine Regelung über zusätzliche Entlastungstage scheiterte am Widerstand des VKA-Gruppenausschusses.
- Wie von ver.di gefordert, wird der pauschale Ausgleich für den Wegfall der Aufstiege im BAT/BAT-O deutlich erhöht. Für die Jahre 2014 und 2015

werden pauschal jeweils 360 Euro gezahlt. Vor dem 1. Oktober 2005 begonnene Aufstiege können noch bis 29. Februar 2016 vollzogen werden.

- Zu der Übergangsvorsorge der Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst hat die VKA eine qualifizierte Verhandlungszusage gegeben. Die Übergangszahlung des Arbeitgebers soll erhöht und in eine

monatliche Zahlung bei ruhendem Arbeitsverhältnis umgewandelt werden. Sollte bis Ende 2014 keine Einigung erzielt werden, besteht ein Sonderkündigungsrecht.

- Für die leistungsgeminderten Beschäftigten wurde endlich eine tarifvertragliche Regelung zur Überleitung in den TVÖD vereinbart. Die weitergeltenden Regelungen des BMTG/BMTG-O und des BAT/BAT-O wurden ausdrücklich im Tarifvertrag vereinbart.
- Zur sozialen Absicherung der Beschäftigten in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hat der Bund ver.di die Gültigkeit der den Beschäftigten gegenüber abgegebenen arbeitsrechtlichen Gesamtzusage bestätigt. Darüber hinaus wird er die Zusage in den von ver.di geforderten Punkten verbessern.
- Schließlich konnte ver.di auch eine Verbesserung der Fahrtkostenerstattung für Auszubildende bei überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen erreichen.

Wie geht es weiter?

Dazu Achim Meerkamp



„Nach ausführlicher Beratung hat die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst beschlossen, die Annahme des Verhandlungsergebnisses durch eine Mitgliederbefragung zu empfehlen. Somit werden die ver.di-Mitglieder in den nächsten Wochen die Möglichkeit haben, das Tarifergebnis, das nur durch massive Warnstreiks erzielt werden konnte, zu beurteilen und ihr Votum dazu abzugeben. ver.di führt damit eine gute demokratische Tradition fort.“

Im Anschluss an die Mitgliederbefragung wird die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst am 28. April tagen, um über das Votum der Mitglieder zu beraten und endgültig über die Annahme der Tarifeinigung zu entscheiden. Somit sind die ver.di-Mitglieder sowohl bei der Forderungserstellung als auch beim Tarifabschluss entscheidend beteiligt.“

Gute Tarifergebnisse können nur mit einer starken Gewerkschaft erreicht werden!

WIR SIND ES WERT.
IHR ÖFFENTLICHER DIENST

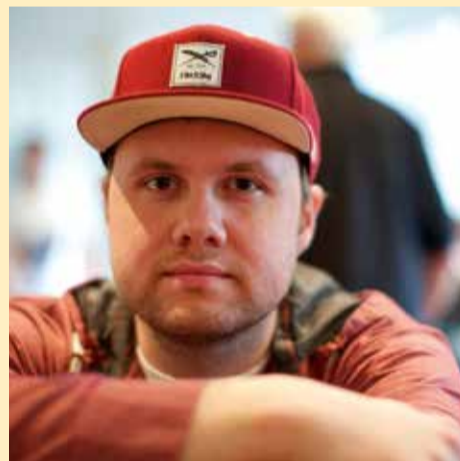
Jetzt kommt es auf uns alle an!

Stimmen aus der Tarifkommission:



Karola Fuchs,
sie arbeitet beim Klinikum Idar-Oberstein:

Der Abschluss drei Prozent, mindestens 90 Euro, ist für die Beschäftigten ein akzeptables Angebot für 2014. Hinzu kommen dann 2015 noch mal 2,4 Prozent. Sehr erfreulich ist die Urlaubsregelung 30 Tage für alle und die Anhebung des Urlaubes für die Auszubildenden. Skandalös ist die Nichtanhebung des Nachtzuschlages von 15 auf 20 Prozent, wie in den anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Hier haben die Arbeitgeber die Chance vertan Beschäftigte im Krankenhaus wertzuschätzen und mindestens mit allen anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst gleichzustellen.



Timo Klein,
Krankenpfleger aus Hessen und für die Jugend in der Bundestarifkommission:

Der Tarifabschluss ist mit insgesamt 60 Euro, 28 Tagen Urlaub und der Weiterführung der Übernahmeregelung aus Sicht der Jugend richtig gut! Wir haben deutlich gezeigt, dass die Jugend wichtig ist und das Ergebnis zeigt, dass wir ernst genommen werden.





Ilona Ziesche-Grosse,
sie arbeitet bei der Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben:

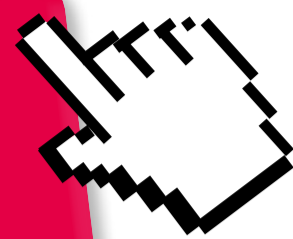
Im Ergebnis hebt gerade der Mindestbetrag insgesamt das Niveau von Tätigkeiten an, die trotz der gestellten hohen Anforderungen und der mit der Tätigkeit verbundenen Belastungen viel zu schlecht bezahlt sind. Das ist von erheblicher Genderdimension, da viele qualifizierte, gesellschaftlich relevante Frauentätigkeiten sich nur im zweiten Viertel oder darunter – weniger darüber – der Entgelttabelle TVöD befinden. Als Beispiel möchte ich die Pflege- und Erziehungsberufe, die medizinischen Fachberufe und auch Tätigkeiten in der allgemeinen Verwaltung nennen.



Sven-Olaf Günther,
beschäftigt bei den Berliner Stadtreinigungs-
betrieben:

Die nach neun Jahren erreichte Regelung für leistungsgeminderte Beschäftigte ist für mich neben der guten Tarifierhöhung mit der sozialen Komponente maßgebend. Wir haben 400 Betroffene im Betrieb.

Live chat
 im Mitgliedernetz am Dienstag, 8. April 2014
 von 18.00–20.00 Uhr mit den ver.di-Tarifexperten



Bewertung des Verhandlungsergebnisses durch Frank Bsirske:

„Wir haben in den Verhandlungen ein sehr gutes Ergebnis erreicht. Mit den meisten Forderungen konnten wir uns durchsetzen. Wichtig war es, eine soziale Komponente zu bekommen, die über den Mindestbetrag erreicht werden konnte. Dieser führt bis in die EG 8 zu deutlich stärkeren Erhöhungen.“

Ein Facharbeiter in der EG 5 Stufe 3 erhält in 2014 monatlich 90 Euro mehr, das entspricht einer prozentualen Erhöhung von 3,7 Prozent. Eine Verwaltungsangestellte in der EG 3 Stufe 2 erhält in 2014 monatlich 90 Euro mehr, das entspricht bei ihr einer Erhöhung um 4,7 Prozent. Eine Beschäftigte in der EG 9 Stufe 4 erhält eine Erhöhung von 96,24 Euro, das sind 3,0 Prozent. Auf die neuen Beträge kommen dann in 2015 noch 2,4 Prozent oben drauf.

Der Abstand zu den Einkommen der Privatwirtschaft wird mit diesem Ergebnis deutlich vermindert. Womit wir ebenfalls eines unserer Ziele erreichen konnten. Denn für die Beschäftigten beim Bund und den Kommunen bedeutet das eine deutliche Reallohnsteigerung!

Beim Urlaub haben wir ebenfalls einen Erfolg erzielt: 30 Tage einheitlich für alle haben wir gefordert und durchgesetzt.

Auch wenn ver.di bei der Forderung nach einer Nahverkehrszulage sich nicht durchsetzen konnte, ist die Bilanz dieses Verhandlungsergebnisses sehr positiv.“

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

nur im Märchen fallen Taler vom Himmel. Im wirklichen Leben müssen **gute Löhne** für **gute Arbeit** entschieden eingefordert, hart verhandelt und notfalls auch erkämpft werden.

Im Jahr 2014 gilt das immer noch und die beeindruckenden Warnstreiks vor dem zweiten und dritten Verhandlungstermin haben den Druck auf die Arbeitgeber erzeugt, der notwendig war, um ein gutes Tarifergebnis am Verhandlungstisch zu erreichen.

Dieses Tarifergebnis liegt in der Spitzengruppe der diesjährigen Abschlüsse.

Wer von diesem Ergebnis mehr im Portemonnaie hat und noch nicht bei ver.di organisiert ist, hat jetzt eine gute Gelegenheit dazu.

Gute Leute – Gute Arbeit – Gutes Geld – Wir sind die Guten!

Jetzt ver.di-Mitglied werden!

...TRITT HEREIN **ver.di**

BEITRITTSERKLÄRUNG

Name			
Vorname			
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
Geburtsdatum	Telefon		
E-Mail			
Nationalität	Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Beschäftigt als	<input type="checkbox"/> Arbeiter/in	<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Beamte/r
	<input type="checkbox"/> Azubi bis		<input type="checkbox"/> Anwärter/in bis
Dienststelle			
PLZ, Ort			
monatlicher Bruttoverdienst	Beitragszahlungen ab		

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft · Gläubiger-Identifikationsnummer: DE612ZZ0000101497 · Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise zur Monatsmitte zum Monatsende

IBAN

BIC

Bankinstitut

Datum Unterschrift

Werber/in Name

Mitglied, Nr.

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.